



Praktikumsrichtlinien

der Bachelor-Studiengänge
Bauingenieurwesen
und
Wirtschaftsingenieurwesen/Bau

(Stand: 15. Oktober 2018)

Dauer

Die geforderte Gesamtdauer des Praktikums beträgt 8 Wochen, mindestens jedoch 290 Arbeitsstunden. Das Praktikum kann gegliedert werden in einzelne Abschnitte von mindestens je 2 Wochen (mindestens 70 Arbeitsstunden). Die angegebenen Mindeststunden sind unabhängig von Krankheits-, Feier- und Urlaubstagen zu erreichen.

Es wird dringend empfohlen, das Praktikum ganz oder zum größten Teil bereits vor dem Studium zu absolvieren.

Praktikumsinhalt

Das Praktikum ist direkt auf Baustellen oder in Baubetrieben abzuleisten. Dabei ist die praktische Mitarbeit auf der Baustelle (z.B. Mauern, Ein- und Ausschalen, u.a.) erforderlich. Bauleiter- und Bürotätigkeiten sowie Tätigkeiten aus den Aufgabengebieten von Ingenieurbüros werden nicht anerkannt. Es wird empfohlen, in verschiedenen Baubereichen (Hochbau, Straßenbau, etc.) tätig zu sein.

Geeignete Praktikumsbetriebe

Geeignet für die Einstellung von Praktikantinnen und Praktikanten sind Bauunternehmen des Baugewerbes im In- und Ausland, die der Klassifikation F41.2, F42, F43.1 bzw. F43.9 gemäß Wirtschaftszweigklassifikation 2008¹ entsprechen. Dazu zählen Unternehmen, welche sich überwiegend mit der Ausführung von Rohbauten im Hoch- und Tiefbau sowie im Straßenbau beschäftigen. Auch das Zimmereigewerbe gehört dazu.

Bitte setzen Sie sich bei Unklarheiten, ob ein gewählter Praktikumsbetrieb in die oben genannten Wirtschaftsklassifikationen fällt, im Vorfeld mit dem Praktikantenamt in Verbindung.

Als vollständiges Praktikum anerkannt werden kann außerdem:

- eine Gesellenprüfung in einem Bauberuf

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

- ein vom Praktikantenamt einer anderen Universität anerkanntes Praktikum

Militärdienstzeiten bei Pioniereinheiten sind nur bedingt und mit höchstens 4 Wochen (höchstens 40 Arbeitsstunden pro Woche) anrechenbar.

Die Teilnahme an Kursen und Lehrgängen, die spezielle Kenntnisse für die Bauausführung vermitteln (z. B. über Schweiß- und Schaltechnik), kann auf die Dauer des Praktikums, je nach Zielsetzung des Kurses oder Lehrgangs, teilweise angerechnet werden. Eine Anrechnung erfolgt im Einzelfall durch das Praktikantenamt.

Praktika in Hochschulinstituten oder -laboratorien, in Bauverwaltungen des öffentlichen Dienstes, sowie in Unternehmen, die nicht in die o.g. Wirtschaftsklassifikationen fallen, können nicht anerkannt werden.

Die Praktikantinnen und Praktikanten bewerben sich eigenständig, direkt bei geeigneten Firmen.

Firmenadressen können folgendermaßen in Erfahrung gebracht werden:

- "Gelbe Seiten"
- Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit
- Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes

Sonderregelungen aus gesundheitlichen Gründen o.ä.

Ist aus entsprechend belegten gesundheitlichen Gründen kein Baustellenpraktikum möglich, kann mit dem Praktikantenamt eine Sonderregelung vereinbart werden.

Praktikumsmappe

Die Praktikantinnen und Praktikanten protokollieren ihre Tätigkeiten und die dabei erlangten Erfahrungen in einer Praktikumsmappe. Diese Mappe muss folgendes enthalten:

- das ausgefüllte Formblatt „Praktikumsnachweis“
- jeweils eine Praktikumsbescheinigung der jeweiligen Firma, in der Art und Dauer (Wochenarbeitszeit und Beschäftigungszeitraum) der ausgeübten Tätigkeit bestätigt werden
- einen Praktikumsbericht, in dem folgende Eintragungen handschriftlich vorzunehmen sind:
 - Angabe der täglichen Arbeiten in Stichworten (Tagesberichte)
 - Angabe der täglich abgeleisteten Arbeitsstunden
 - wöchentlicher, ausformulierter Bericht (mindestens eine DIN A4-Seite Text) der am Bau erfolgten Arbeiten, Beobachtungen und Erfahrungen, eventuell mit erläuternden Skizzen (Wochenberichte)

Die Tages- und Wochenberichte sind einem Verantwortlichen der ausbildenden Firma wöchentlich vorzulegen, von ihm abzustempeln und zu unterzeichnen. Andernfalls ist eine Anerkennung des Praktikums nicht möglich.

Es wird empfohlen, die Blankoseiten des Praktikumsberichts, der Praktikumsbescheinigung und des Formblatts „Praktikumsnachweis“ über die Internetseite des Praktikantenamtes herunterzuladen und für die Anfertigung des Praktikumsberichtes zu benutzen.

Anerkennung des Praktikums

Anerkannt wird nur das vollständig abgeleistete Praktikum sobald die komplette Praktikumsmappe dem Praktikantenamt vorliegt. Sind die Bescheinigungen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, müssen beglaubigte Übersetzungen eingereicht werden.

Nach der Anerkennung des Praktikums durch das Praktikantenamt wird der Praktikumsnachweis erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Prüfung des Praktikantenheftes zwecks Anerkennung mit einer Bearbeitungszeit von drei Wochen zu rechnen ist. **Bitte denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe der Praktikumsmappe!**

Die Praktikumsmappen können postalisch oder während der Sprechzeiten des Praktikantenamtes eingereicht werden. Die Sprechzeiten sind der Internetseite des Praktikantenamtes zu entnehmen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wird dringend angeraten, frühzeitig Kontakt zum Praktikantenamt aufnehmen.

Ausgabe des Praktikumsnachweises

Der Praktikumsnachweis und die Praktikumsmappe sind zu den Sprechzeiten des Praktikantenamts abzuholen. Anschließend ist der Praktikumsnachweis beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Übermittlung durch das Praktikantenamt erfolgt nicht.

Praktikantenamt

Internet:

<https://www.tu-braunschweig.de/ibholz/praktikantenamt>

E-Mail: praktikantenamt-bau@tu-braunschweig.de

Postanschrift:

Technische Universität Braunschweig
Praktikantenamt Bauingenieurwesen
Schleinitzstraße 21A
38106 Braunschweig

Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt.